



VILLE D'EUPEN

Finanzdienst - Service des finances
Steuern - Taxes
Rathausplatz 14 - 4700 Eupen
Tel. : 087/59.58.32
steuerabteilung@eupen.be
www.eupen.be
Unternehmensnummer -
numéro d'entreprise : 0206.618.215

Stadtverwaltung Eupen
Finanzdienst
Rathausplatz 14
4700 EUPEN

STEUER AUF PRIVATE SCHWIMMBÄDER
ERKLÄRUNGSFORMULAR

Diese Erklärung bleibt gültig bis auf Widerruf. Jegliche Änderung muss der Stadtverwaltung innerhalb von 10 Tagen mitgeteilt werden.

1. Lage des Schwimmbades: \_\_\_\_\_

Das Schwimmbad besteht seit: \_\_ / \_\_ / 20\_\_

Fläche des Schwimmbades: \_\_\_\_\_ m²

2. Name und Vorname des Nutzers des Schwimmbades zum 01. Januar des Steuerjahres:

Adresse des Nutzers des Schwimmbades: \_\_\_\_\_

3. Eigentümer des Schwimmbades: \_\_\_\_\_

Adresse des Eigentümers des Schwimmbades: \_\_\_\_\_

Auszug aus der städtischen Steuerordnung H23 (Stadtratsbeschluss vom 17.12.2013):
Artikel 2: Die Steuer wird durch die Person geschuldet, die die reelle Nutzung des Schwimmbades am 1. Januar des Steuerjahres hat.
Artikel 3: Die Steuer wird pro privatem Schwimmbad erhoben, welches sich am 1. Januar des Steuerjahres auf einem Grundstück des Eupener Stadtgebietes befindet.
Unter „privat“ versteht man die Bäder, die nur zugänglich sind für den Eigentümer oder die Person, die die Nutzung hiervon hat, sowie deren Familienmitglieder und die von ihm eingeladenen Personen bzw. denen der Zugang zum Schwimmbad bewilligt wird.
Artikel 4: Sind von der Steuer ausgeschlossen:
- Schwimmbäder mit einer Fläche unter 10 Qm;
- Abbaubare bzw. aufblasbare Schwimmbäder mit einem nicht ständigen Charakter.
Unter ständigem Charakter versteht man Schwimmbäder egal welchen Materials, überdacht oder nicht, welche im oder auf dem Boden fixiert oder in einem Mauerwerk (ganz oder teilweise) integriert sind.
Artikel 5: Es handelt sich um eine Heberollensteuer mit vorheriger Erklärung.
Die in Artikel 2 der vorliegenden Steuerordnung erwähnten Personen sind dazu verpflichtet, der Stadtverwaltung anhand des hierfür vorgesehenen Formulars eine Erklärung abzugeben mit der Angabe der zur Besteuerung notwendigen Elemente. Jede Änderung der Besteuerungsgrundlage muss der Stadtverwaltung unverzüglich mitgeteilt werden.

....., den ..... / ..... / .....
Für richtig bescheinigt,

....., den ..... / ..... / .....
Für richtig bescheinigt,

(Unterschrift des Eigentümers)

(Unterschrift des Nutzers)

Wir bitten Sie, dieses Erklärungsformular ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtverwaltung Eupen, Rathausplatz 14, 4700 EUPEN zu senden.